

fixier West-Berliner Universität hin und propagierte den Gründungs-Gedanken. Weil mir viel Unrecht in meiner Heimat auf fiel, berichtete ich über tatsächliche Ereignisse in Halle und Umgebung an Westberliner Zeitungen und an den NWDR in West-Berlin. Ich vermied es absichtlich, an diese Tatsachen irgendwelche Kommentare zu knüpfen. Ich glaubte, dass die wahrheitsgemässe Mitteilung von Tatsachen erlaubt sei. Ich betone, dass ich keinerlei militärische oder rüstungswirtschaftliche Nachrichten sammelte und weiter gab. Aus den von mir zur Verfügung gestellten Mitteilungen erschienen in West-Berlin Presseartikel und auch Rundfunkkommentare. Da ich wegen meiner Haltung bei Studentenversammlungen schon verschiedentlich aufgefallen war, stand ich offenbar unter genauer Beobachtung.

Am 4.9.48 wurde ich vor meinem Hause in Halle durch deutsche Polizei in Begleitung von sowjetischen Soldaten verhaftet und in das NKWD-Gefängnis Luisenstrasse transportiert. Hier wurde ich kurz vernommen und kam dann in die damals noch unter sowjetischer Verwaltung stehende Strafanstalt Halle, die im Volksmund „Roter Ochse“ genannt wird. In diesem Gefängnis wurde ich 82 x vernommen. Diese Vernehmungen fanden ausschliesslich nachts statt und dauerten meist mehrere Stunden. Mir wurde Spionage, Antisowjethetze und faschistische Propaganda zur Last gelegt. Ich bestritt, mich in irgendeiner Form in diesem Sinne schuldig gemacht zu haben. Das einzige, was ich zugab, war, dass die in West-Berlin erschienenen Zeitungsartikel auf meinen Tatsachenangaben beruhten.

Während der Vernehmungen und auf dem Wege von und zu den Vernehmungen wurde ich oft geschlagen. Dies geschah entweder mit der Faust oder mit irgendwelchen Geigenständen, die die Sowjetischen Wachmannschaften oder Vernehmungsoffiziere gerade in der Hand oder in greifbarer Nähe hatten. Oft gerieten die vernehmenden Sowjets in Wut, wenn ich das verlangte Geständnis nicht ablegen wollte und schlugen dann heftig auf mich ein. 3 Tage und 4 Nächte wurde ich in eine Wasserzelle gesperrt. Die Schwelle zu dieser Zelle war etwas hoch gemauert, so dass das Wasser in Knöchelhöhe stand. Es war Dezember 1948, als ich dort eingesperrt wurde. Die Zelle hatte keine Fenster, war wie üblich vergittert und von innen noch mit einem besonderen Drahtnetz gesichert. Es herrschte eine erbärmliche Kälte. So kalt, dass das in der Zelle stehende Wasser froh, war es allerdings nicht. Durch den Aufenthalt in dieser Wasserzelle zog ich mir Gelenkrheumatismus zu, worunter ich noch heute leide. Eine Pritsche oder dergleichen befand sich in der Zelle nicht; ich musste also ständig im Wasser stehen. Unterbrochen wurde dieser fast 84 Stunden währende Aufenthalt nur durch 2 oder 3 Vernehmungen. Danach musste ich dann wieder in die Wasserzelle zurück.

Am 2.1.49 wurde mir ein Haftbefehl vorgelesen und am 7.1.49 fand die Gerichtsverhandlung gegen mich statt. Das Gericht bestand aus einem Oberleutnant als Vorsitzenden, einem Unteroffizier und einem Gefreiten als Beisitzer. Als Protokollführer fungierte ein Oberleutnant. Ferner war eine mir bereits bekannte Dolmetscherin anwesend. Nach Eintritt in die Verhandlung wurde ich gefragt, ob ich gegen die Besetzung des Gerichts Einwendungen zu erheben hätte. Ich machte Einwendungen gegen die Dolmetscherin geltend, weil mir bekannt war, dass diese die deutsche Sprache kaum beherrschte. Ich glaubte, dass diese Verhandlung für mich von entscheidender Bedeutung sein würde und wollte deswegen einen guten Dolmetscher haben. Das Gericht zog sich nach meinem Einwand zurück, und ich wurde in eine kleine Zelle hinausgeführt, nachdem mir die Hände wieder gefesselt worden waren. Nach einigen Minuten erschien in dieser Zelle ein sowjetischer Soldat. Mit den Worten: „Dolmetscherin nicht gut, was?“ ergriff er mit der Linken meine gefesselten Hände und schlug rechts mit seinem Koppel mehrmals und ausserordentlich schmerzhaft in mein Gesicht. Danach wurde ich wieder in den Verhandlungssaal geführt. Auf meinen gegen die Dolmetscherin erhobenen Einwand kam das Gericht nicht zurück, sondern es begann dieselbe Prozedur wie vorher, genauso als ob ich den Gerichtssaal zum ersten Mal betreten hätte.